

Jährlicher Betrag für den Finanzausgleich der Kirchgemeinden

Vom [Datum]

Der Kantonsrat von Solothurn
gestützt auf § 4 des Gesetzes über den Finanzausgleich der Kirchgemeinden (FIAG KG) vom 19. März 2019¹⁾
nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom
12. Mai 2026 (RRB Nr. 2026/892)

beschliesst:

I.

Der Erlass *Jährlicher Betrag für den Finanzausgleich der Kirchgemeinden*²⁾
wird als neuer Erlass publiziert.

§ 1 *Betrag für die Jahre 2027 - 2032*

¹⁾ Der dem Finanzausgleich der Kirchgemeinden zur Verfügung stehende
jährliche Betrag beträgt 10'000'000 Franken.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

¹⁾ BGS [131.74.](#)

²⁾ BGS [131.743.](#)

[Fundst. od. Gesch.-Nr.]

Solothurn, ...

Im Namen des Kantonsrates

Myriam Frey Schär
Präsidentin

Markus Ballmer
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.